

Beiheft

2

S

325

1398 Aug. 22 [feria quinta ante diem beati Bartholomei apostoli]. [809

Die Brüder Johan u. Friederich, Wildgrafen zu Dune u. Rheingrafen zu Kinsgräfstein, vereinbaren sich mit Gotschalke dem Juden, gefessen zu Kreuzenachen (Kreuznach), wegen aller Schuld, die ihr Vetter, der † Conrad, Rheingraf zu Kinsgräfstein, ihm laut des Schuldbriefes über 500 Gulden und sonst schuldig geblieben ist, dahin, daß sie ihm dafür 330 Gulden zahlen sollen, u. zw. 70 Gulden Mainzer Währung am nächsten Weihnachtsfest und sofort jährlich auf Weihnachten 70 Gulden bis zur Abtragung der 330 Gulden. Bleiben sie einmal die Zahlung schuldig, so kann Gotschalke die ganze Summe von 500 Gulden fordern.

Mitiegler Herman Stump von Waldicken, Ritter, u. Ulrich von Leyen.
Orig. eingeschnitten. Von 4 Siegeln das 2. ab; Thaum 979.